

EU-Klimapolitik

Europäische Entscheidungen müssen nationalen Kohle-Kompromiss berücksichtigen

Der Europäische Rat hat am 10./11. Dezember 2020 vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens eine deutliche Verschärfung der europäischen Klimaschutzziele beschlossen. Der Ausstoß von Treibhausgasen soll bis 2030 nicht mehr wie vorgesehen um 40 Prozent, sondern um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Ferner strebt die Kommission bis 2050 die Klimaneutralität der EU an. Dies sind deutliche Zielverschärfungen gegenüber dem bestehenden 40-Prozent-Ziel der EU und auch im Vergleich zu dem bisher in der EU Geleisteten. Sie bedeuten auch eine deutliche Verschärfung der bisherigen Reduktionsdynamik. Die im September 2020 vorgelegte Folgenabschätzung der Kommission hat bisher weder konkrete Auswirkungen der Zielverschärfung auf der Ebene der Mitgliedstaaten noch konkrete Maßnahmen gegenüber Bürgern oder Industrie geprüft. Dies soll erst Mitte 2021 erfolgen. Gleichwohl soll das neue Klimaschutzziel vorab verabschiedet werden. Der europäische Rat hat außerdem die Kommission beauftragt, das von ihr vorgeschlagene energie- und klimapolitische Arbeitsprogramm „Fit for 55“ im Jahr 2021 zu konkretisieren. Teil dieses Programms sind eine erneute Änderung wesentlicher EU-Bestimmungen, insbesondere der ETS-Richtlinie und der Richtlinie zur Lastenverteilung im Nicht-ETS-Bereich, sowie der Energiebesteuerung. Zukünftige Minderungsleistungen müssen überwiegend aus den Bereichen Verkehr und Gebäude erbracht werden.

Klimapolitik muss nach Ansicht der deutschen Braunkohleindustrie beachten, dass die Versorgung mit Energie, insbesondere mit Elektrizität, jederzeit und an jedem Ort gewährleistet sein muss. Die aktuelle Pandemie hat die Rolle kritischer Infrastrukturen und die Wichtigkeit der stetigen Versorgung unterstrichen: In der Lock-Down-Situation war und

«Die Versorgung mit Energie muss jederzeit und an jedem Ort gewährleistet sein.»

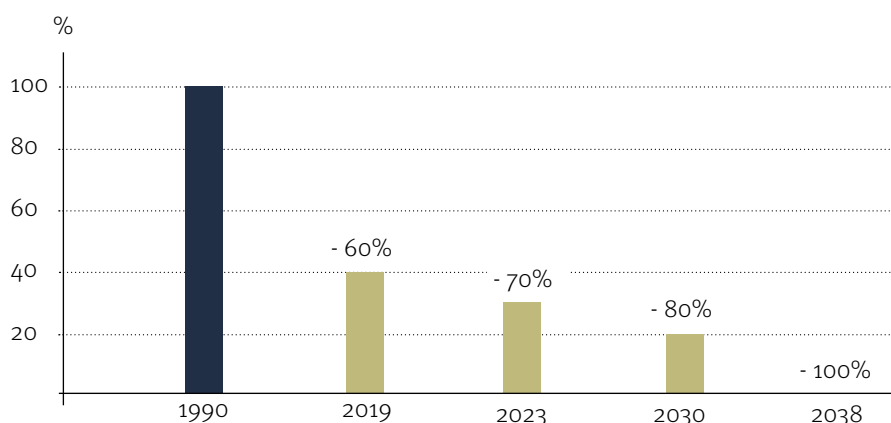
DEBRIV



Link
EU-Arbeitsprogramm für 2021
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1940

Vermutliche Entwicklung des CO₂-Ausstoßes deutscher Braunkohlekraftwerke 1990-2038

Rückgänge in % – Quelle: DEBRIV



„Die deutsche Braunkohleindustrie hält es für unerlässlich, die nationalen Regelungen zum Kohleausstieg bei allen relevanten Beratungen auf EU-Ebene zu berücksichtigen, zu schützen und durchzusetzen.“

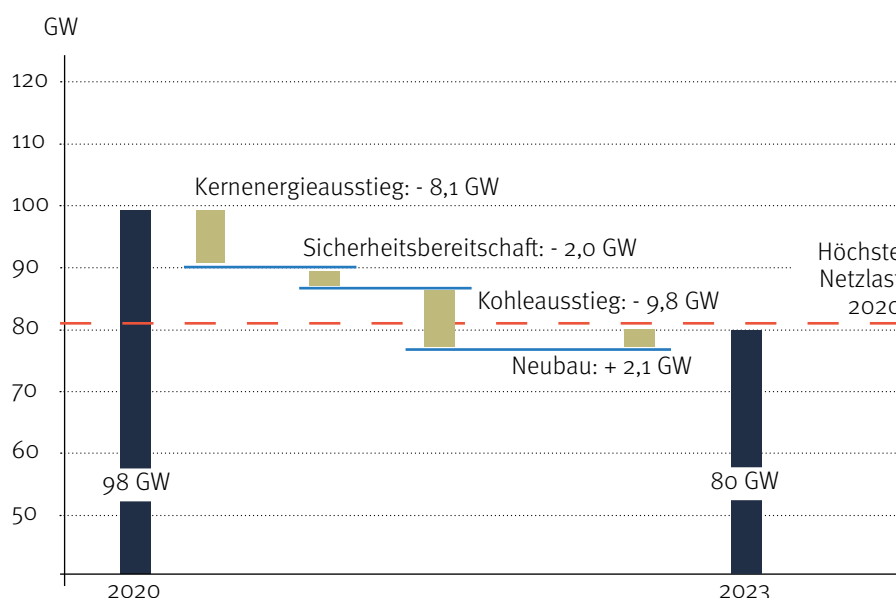
DEBRIV

ist die jederzeit sichere Stromversorgung eine wichtige Prämisse, um die medizinischen, kommunikativen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen oder zu bewältigen. Energie muss darüber hinaus zu Kosten zur Verfügung stehen, die der deutschen und europäischen Industrie nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten ermöglicht. Die finanzielle Belastung der privaten Haushalte darf ebenfalls eine vertretbare Grenze nicht übersteigen.

Klimapolitische Anforderungen, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit waren Gegenstand der umfassenden Beratungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB). Der Dialog hat Anfang 2019 zu einem gesamtgesellschaftlichen Kompromiss geführt, der insbesondere vorsieht, die Kohleverstromung im Einvernehmen mit den Kraftwerks- und Tagebaubetreibern schrittweise bis Ende 2038 zu beenden. Diese gesellschaftliche Verständigung zur Kohlenutzung ist im Juli 2020 vom Bundestag und vom Bundesrat weitgehend bestätigt worden, als beide das Gesetz zur Verminderung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) beschlossen haben. Die festgelegten Zeiträume geben den vom Kohleausstieg betroffenen Revieren eine faire Chance für eine Strukturentwicklung, die die EU mit dem „Just Transition“-Programmen unterstützen wird. Die deutsche Braunkohleindustrie hält es für unerlässlich, die beschlossenen nationalen Regelungen zum Kohleausstieg und seiner Bewältigung bei allen relevanten Beratungen auf EU-Ebene zu berücksichtigen, zu schützen und durchzusetzen. Im Rahmen des Europäischen Green Deal sind dazu für den ETS-Sektor überproportionale zusätzliche Belastungen zu vermeiden, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht zu gefährden.

Der DEBRIV begrüßt das langfristige Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Mit einer Emissionsminderung um 60 Prozent im Zeitraum 1990 bis 2019 leistet die Braunkohleindustrie bereits heute den größten Beitrag innerhalb aller Industriesektoren. Für das Jahr 2023 ist eine Minderung von gut 70 Prozent gegenüber 1990 zu erwarten. Bis 2030 werden die Emissionen der deutschen Braunkohle um etwa 80 Prozent gegenüber 1990 zurückgehen und bis Ende 2038 auf Null sinken. Damit leistet die Braunkohle einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen und der europäischen Klimaschutzziele. Die Braunkohle wird im Zeitraum 2020 bis Ende 2038 aber auch immer weniger zur sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung beitragen können.

Entwicklung der konventionellen Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland bis 2023 in Gigawatt – Quelle: Bundesnetzagentur, eigene Berechnungen



Auf europäischer Ebene bietet der EU-Emissionshandel ein wirksames Instrument, um die europäischen Klimaziele in den erfassten Sektoren zielsicher und möglichst kostengünstig zu erreichen. Er muss das Kerninstrument der EU bei der Minderung der industriellen Emissionen und der Emissionen der Energiewirtschaft bleiben. Der ETS-Sektor darf im Vergleich zum Nicht-ETS-Sektor aber nicht nochmals härteren Anforderungen unterworfen werden. Die Anforderungen höherer Minderungsziele müssen fair zwischen EU-ETS- und Non-ETS-Bereich verteilt werden. Ein Mindestpreis für CO₂ ist systemwidrig und für die Zielerreichung nicht erforderlich. Das Minderungsziel wird durch das „Cap“ sicher erreicht. Ein einheitliches europäisches CO₂-Bepreisungssystem wäre dagegen grundsätzlich begrüßenswert. Es ist aber erst möglich, wenn es gelingt, die derzeit noch hohen (Grenz-) Vermeidungskosten von Emissionen in Verkehr und Wärme an den CO₂-Preis im EU-ETS anzugleichen. Zur Erreichung der verschärften europäischen Klimaschutzziele für 2030 müssen jedoch alle Sektoren ihre Emissionen mindern.

Die Anhebung der Reduktionsvorgabe für die Treibhausgasemissionen 2030 macht eine Anpassung der 2030er-Ziele auch für die nicht unter das EU-ETS fallenden Sektoren notwendig. Die Effort Sharing Regulation ist entsprechend anzupassen. Hierbei ist zu beachten, dass die EU-Mitgliedstaaten, die heute schon einen überproportionalen Minderungsanteil tragen müssen, nicht erneut überproportional belastet werden.

Kohleausstieg

Bundestag stimmt öffentlich-rechtlichem Vertrag zu

Der Deutsche Bundestag hat dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Betreibern von Braunkohleanlagen zugestimmt. Ein Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses wurde vom Plenum des Bundestages mit den Stimmen der Regierungskoalition am 13. Januar 2021 angenommen. Gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wird die Bundesregierung ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Betreibern von Braunkohleanlagen und weiteren von der Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung unmittelbar betroffenen Braunkohletagebauunternehmen zu schließen. Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr (BMWi), erklärte, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Betreibern von Braunkohleanlagen ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sei. Bareiß wies darauf hin, dass Braunkohletagebaue, Kraftwerke und Rekultivierung ein komplexes Gefüge bilden und eine einvernehmliche Lösung auf dem Vertragswege die beste Möglichkeit sei, die vorgegebenen Rahmenbedingungen und den Wunsch nach einem vorzeitigen Kohleausstieg in Einklang zu bringen. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Georg Kippels erklärte, die mit dem Vertrag verbundene Rechtssicherheit sei ein hohes Gut und schaffe für die betroffenen Regionen Sicherheit und verlässliche Perspektiven. Der Abgeordnete Bernd Westphal wies auf die ausgehandelte Flankierung des sozialverträglichen Belegschaftsabbaus hin und sprach sich für eine zügige beihilferechtliche Prüfung durch die EU-Kommission aus.

«Der öffentlich-rechtliche Vertrag schafft Rechts- und Planungssicherheit.»

DR. GEORG KIPPELS, MdB



Link
Drucksache 19/25494
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/254/1925494.pdf>

LCP-BREF

Gerade noch leistbare Anforderungen

Anlässlich einer Anhörung im Umweltausschuss erörterten die dem Ausschuss angehörnden Bundestagsabgeordneten mit ausgewählten Experten die Entwürfe der Bundesregierung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) sowie zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV). Die Verordnungsentwürfe wurden bereits Anfang Dezember des vergangenen Jahres von

„Kein Kohleausstieg durch die Hintertür.“

PROF. ALFONS KATHER



Bundestagsdrucksachen
und Stellungnahmen unter
https://www.bundestag.de/ausschuesse/a16_umwelt/oeffentliche_anhoerungen?url=L2F1c3NjaHVlc3NlL2ExNi91bXdlbHQvb2VmZmVudGxpY2hlX2FuaG9lcnuZ2VuLzgxMzEwNio4MTMxMDY=&mod=mod544426

der Bundesregierung verabschiedet und setzen Vorgaben der EU-Kommission aus dem Jahre 2017 um. Vorgesehen sind verbindlich einzuhalten Emissionsbandbreiten für bestimmte Luftschadstoffe sowie für Quecksilber. Der DEBRIV hatte bereits 2020 in einem Schreiben an die Bundesumweltministerin darauf verwiesen, dass in Deutschland rund 580 Großfeuerungsanlagen von der Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht betroffen sind und dringend Rechts- sowie Planungssicherheit durch eine angemessene bundeseinheitliche Novellierung der 13. und 17. BImSchV benötigen. Die in der EU erstellten BVT-Schlussfolgerungen wurden bereits im August 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und hätten innerhalb eines Jahres in deutsches Recht umgesetzt werden müssen.

Nach Ansicht des als Experten geladenen früheren Leiters des Instituts für Energietechnik an der Technischen Universität Hamburg, Prof. Alfons Kather, sind die durch das europäische LCP-BREF gesetzten neuen Anforderungen „technisch noch erreichbare und wirtschaftliche verhältnismäßige Grenzwertverschärfungen“ für große Braunkohlekraftwerke. Für Neuanlagen liegen die Emissionsgrenzwerte „am unteren Rand der von der EU vorgegebenen Spanne. Für Bestands- und Altanlagen, so Kather, werden die neuen Grenzwertfestlegungen „zu erheblichen Nachrüstungen führen“. Insgesamt stellen die neuen Grenzwerte ambitionierte, aber mit Blick auf die Restlaufzeiten der Anlagen gerade noch leistbare Anforderungen dar und führen so zu keinem „Kohleausstieg durch die Hintertür“. In Verbindung mit dem Kohleausstieg führt die Umsetzung der neuen Grenzwerte zu einem Rückgang der Schadstofffracht aus Braunkohleanlagen bis 2030 um etwa 60 Prozent, erklärte Kather gegenüber den Mitgliedern des Umweltausschusses. Ein kritischer Punkt bleibe die kurze Zeitspanne zur Umsetzung der technischen Nachrüstungen. Kather erneuerte im Ausschuss seine Kritik an der Ableitung der neuen Grenzwerte für Quecksilber und Stickoxide durch die EU.

Rheinland

Erste Stilllegung im Kraftwerk Niederaußem

RWE Power hat zum Jahreswechsel den 300-Megawatt-Block D des Braunkohlenkraftwerks Niederaußem stillgelegt. Die Außerbetriebnahme ist Teil des Kohleausstiegs, wie er 2019 von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (KWSB) auf den Weg gebracht und im vergangenen Sommer von Bundestag und Bundesrat im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz festgeschrieben worden ist. Durch die Außerbetriebnahme von Block D entfallen in der gesamten Prozesskette, die von der Rohstoffgewinnung im Tagebau bis zu Betrieb und Instandhaltung im Kraftwerk reicht, rund 300 Stellen. Bis Ende 2022, wenn RWE 2,8 Gigawatt Kraftwerksleistung stillgelegt haben wird, werden es im Rheinland etwa 3.000 Arbeitsplätze sein. 2030 werden sogar zwei Drittel der RWE-Kraftwerkskapazität auf Basis von Braunkohle stillgelegt und 6.000 Stellen vom Abbau betroffen sein. Der Ende August abgeschlossene Tarifvertrag stellt sicher, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt und die Stilllegung sozialverträglich gestaltet wird.

„Dass Block D so viele Jahre zuverlässig für die Stromversorgung gearbeitet hat, ist einer professionellen Betriebsführung und einer klugen, erfolgreichen Instandhaltung zu verdanken - und damit dem Engagement der ganzen Mannschaft“, betonte RWE Power-Vorstandsmitglied Dr. Lars Kulik. Block D hat seit seiner Inbetriebnahme am 1. Mai 1968 in 390.000 Betriebsstunden aus 129 Millionen Tonnen Braunkohle über 115 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt. Seine Stilllegung führt, aufs Jahr gerechnet, zu einer Minderung des CO₂-Ausstoßes um rund 2,5 Millionen Tonnen. Bereits seit Oktober 2019 sind bei RWE fünf weitere 300-MW-Blöcke nicht mehr im Vollbetrieb, sondern in der vierjährigen sogenannten Sicherheitsbereitschaft. Sie werden, abhängig vom Beginn der Sicherheitsbereitschaft, zum Oktober 2021, 2022 und 2023 endgültig stillgelegt.



<https://www.group.rwe/presse/rwe-power/2020-12-30-kohleausstiegsgesetz-rwe-power-nimmt-erste-anlage-vom-netz>

Lausitz

Revierplanung an gesetzlichen Ausstiegspfad angepasst

Mit der Umsetzung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVVG) und den darin vorgesehenen verkürzten Laufzeiten für Braunkohlekraftwerke wird auch für die Versorgung der Lausitzer Kraftwerke deutlich weniger Kohle benötigt als im Revierkonzept der Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) von 2017 vorgesehen. In der Konsequenz muss das Unternehmen seine Revierplanung anpassen und sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen die ursprünglich geplante Produktion seiner Tagebaue entsprechend reduzieren.

In Brandenburg ist davon vor allem der Tagebau Welzow-Süd betroffen. Er wird, anders als zunächst vorgesehen und durch den Braunkohlenplan von 2014 bestätigt, nicht in den räumlichen Teilabschnitt II fortgeführt. Mit der Nichtinanspruchnahme des Teilabschnitts II ist ein Förderverlust von mehr als 200 Millionen Tonnen Braunkohle verbunden, die in diesem Feld lagern. Damit trägt die LEAG auch dem im Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung festgelegten Beschluss zum Tagebau Welzow-Süd Rechnung. In Sachsen muss der Umfang des Tagebaus Reichwalde im Vergleich zu den bisherigen Planungen reduziert werden. Damit wird der Bereich der Kommandantur des Bundeswehr-Truppenübungsplatzes Oberlausitz am Standort Haide nicht mehr in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahme des Teilfeldes Mühlrose im Tagebau Nochten ist indessen nach wie vor eine klare und nachweisbare energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit gegeben. Aufgrund seiner Lage, der Beschaffenheit der Reichwalder Kohle sowie des Tagebaufortschritts gibt es dazu keine Alternative, um insbesondere das Kraftwerk Boxberg langfristig zu versorgen. Für die bereits laufende Umsiedlung des Trebendorfer Ortsteils Mühlrose, die mit der Inanspruchnahme des gleichnamigen Teilfelds verbunden ist, liegt seit März 2019 ein unterschriebener und damit rechtskräftiger Umsiedlungsvertrag vor, der auch bereits umgesetzt wird. Die Umsiedlung von Mühlrose ist Bestandteil des im Jahr 2014 genehmigten Braunkohleplans für den Tagebau Nochten.



Angepasste Revierkarte des Lausitzer Braunkohlereviere
https://www.leag.de/fileadmin/user_upload/pdf/LEAG_Revierplanung_2021_Karte.pdf

Mitteldeutschland

Angepasste Bergbauplanung für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Der Ort Pödelwitz und das Abbaufeld Groitzscher Dreieck mit der Ortschaft Obertitz werden von MIBRAG für die Kohleförderung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain nicht mehr in Anspruch genommen. Nach Gesprächen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium und dem sächsischen Oberbergamt erklärte der Vorsitzende der MIBRAG-Geschäftsführung, Dr. Armin Eichholz: „Wir haben mit der überarbeiteten Bergbauplanung für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain eine weitreichende und verantwortungsvolle Entscheidung für die Region und für unser Unternehmen getroffen.“ Durch das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung verkürzt sich die Laufzeit des von der MIBRAG mit Kohle belieferten Kraftwerkes Lippendorf auf Ende 2035. Die Anpassung der Bergbauplanung für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain trägt diesem Umstand und der veränderten Situation am Energiemarkt Rechnung, erklärte das Unternehmen weiter.

Der sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig sprach von einer „konsequenten und gleichzeitig mutigen Entscheidung des Unternehmens“. Er sei froh, dass gemeinsam mit der MIBRAG die Anpassung der Unternehmensplanung und damit ein Punkt aus dem Koalitionsvertrag im Sinne von Pödelwitz erfüllt werden konnte. Jetzt sei es wichtig, die angepasste Unternehmensplanung vollständig umzusetzen und den gesamtgesellschaft-

„Eine weitreichende und verantwortungsvolle Entscheidung für Region und Unternehmen.“

DR. ARMIN EICHHOLZ



Pressemitteilung der MIBRAG
<https://www.mibrag.de/de-de/presse/news/2021/tagebauplanung>

Pressemitteilung des Sächsischen
Wirtschaftsministeriums
<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/245773>

lich vereinbarten Kohlekompromiss abzusichern. Das betreffe auch Maßnahmen und die unterstützende Begleitung mit und für die MIBRAG, um das Unternehmen und betroffene Arbeitsplätze zu sichern. Mit dieser Entscheidung wird im Mitteldeutschen Revier keine weitere Kommune im Zuge der Kohlegewinnung mehr umgesiedelt werden müssen.

Die MIBRAG wird gegenüber der bisherigen Unternehmensplanung rund sechs Jahre früher als geplant die Kohlegewinnung einstellen und damit den gesamtgesellschaftlich vereinbarten Kohlekompromiss absichern. Ein Ergebnis dieser Planung ist, dass die Ortschaften Pödelwitz und Obertitz erhalten bleiben können, auch wenn in Pödelwitz die MIBRAG auf Basis eines Grundlagenvertrages aus dem Jahr 2012 rund 90 Prozent der Einwohner bereits entschädigt und umgesiedelt hat.

Versorgungssicherheit

Übertragungsnetzbetreiber verhindern Blackout

Am Jahresbeginn stand Europa kurzfristig am Rande eines Zusammenbruchs seiner Stromnetze. Durch das 2006 eingeführte European Awareness System (EAS) konnte ein Blackout allerdings verhindert werden. Am 8. Januar registrierte der für die Synchronisierung der Stromnetze verantwortliche Netzbetreiber Amprion einen Frequenzabfall deutlich unter die vorgeschriebenen 50 Hertz. Als Reaktion auf diese gefährliche Abweichung kam es zu einer Trennung der Netzregion Süd-Ost-Europa vom europäischen Verbundnetz zwischen etwa 14.00 Uhr und 15.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Von dieser Netzabtrennung waren die Länder Griechenland, Nord-Mazedonien, Bulgarien, Serbien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina sowie die Türkei und Kroatien betroffen. Nach der Entkopplung sank die Frequenz im nordwestlichen Netzteil für 15 Sekunden ab und konnte bei 49,74 Hertz stabilisiert werden. Im Zuge der Gegenmaßnahmen gingen in Italien und Frankreich abschaltbare Leistungen in der Industrie in Höhe von 1.700 Megawatt vom Netz. Zusätzlich wurden 420 MW Leistung aus dem skandinavischen Synchrongebiet und weitere 60 MW aus dem britischen Netz eingespeist. Im südöstlichen Netzgebiet führte die Trennung zu einem kurzfristigen Frequenzanstieg auf 50,6 Hertz. Hier sorgte eine Reduzierung der Erzeugungsleistung für eine Rückführung auf den Sollwert. Im südöstlichen Netzteil erfolgte die auf Teile Rumäniens beschränkte Abkopplung von Endverbrauchern mit einer Gesamtleistung von 225 MW. Kurz nach 15.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit wurden die beiden Netzteile wieder synchronisiert. Als Auslöser der bedrohlichen Frequenzabweichung werden „Ausfälle mehrerer Netzbetriebsmittel“ genannt, die näheren Umstände werden durch die europäischen Netzbetreiber untersucht. In Deutschland hatte die Maßnahme keine Auswirkungen. Hier lag der Stromverbrauch zum Zeitpunkt des Eintretens der Störung mit rund 62.000 Megawattstunden (MWh) knapp 2.000 MWh höher als die inländische Erzeugung, so dass Stromimporte aus den Nachbarländern notwendig waren. Insgesamt verweist die Störung auf steigende Risiken für die Sicherheit der europäischen Stromversorgung.

Trennung des europäischen Verbundnetzes am 08.01.2021

Quelle: ENTSO-E



Stromversorgung

Erneuerbare können Bedarf nicht decken

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi), Elisabeth Winkelmeier-Becker, geht davon aus, dass sich der Stromverbrauch in Deutschland bei Zulassung von einer Million Elektrofahrzeugen um zwei bis drei Terawattstunden (TWh) erhöht. Bei einem Jahresstromverbrauch von etwa 600 TWh füge sich „dieser sehr kleine Anteil von unter einem Prozent zwanglos ein“, erklärte Winkelmeier-Becker in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages. Zuwächse bei der Elektromobilität würden die Energieeinsparziele der Bundesregierung nicht unterlaufen, vielmehr werde der Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektromobilität einen Beitrag dazu leisten, neue Energiesparpotenziale zu heben. Der künftige Strombedarf werde allerdings nicht allein durch inländische Solar- und Windenergie gedeckt werden können, erläuterte die Staatssekretärin. Langfristig werden „weitere Energieträger und auch der Import“ eine bedeutende Rolle spielen. In diesem Sinne bedeuten die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung nicht, dass perspektivisch der gesamte Energiebedarf Deutschlands mit in Deutschland erzeugter Solar- und Windenergie gedeckt werden soll oder kann, stellte die Staatssekretärin klar. In der jüngsten EEG-Novelle gebe es neue Zielwerte für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Geplant ist eine Erhöhung der Leistung bei Wind an Land auf 71 Gigawatt (GW), bei Photovoltaik auf 100 GW, bei Biomasse auf 8 GW und bei Wind auf See auf 20 GW bis 2030 beziehungsweise auf 40 GW bis 2040. Es wird sich zeigen, ob und wie dies umgesetzt werden kann, schränkte die Staatssekretärin ein. Notwendig seien sowohl Flächen wie auch Investoren. „Wir erzeugen im Moment etwa 700 Petajoule aus Wind- und Solarenergie und gehen davon aus, dass sich diese Menge um den Faktor 4 oder 5 erhöhen muss, sagte Elisabeth Winkelmeier-Becker.

„Der inländische Strombedarf kann nicht allein durch inländische Solar- und Windenergie gedeckt werden.“

ELISABETH WINKELMAIER-BECKER
PARLAMENTARISCHE
STAATSSEKRETÄRIN
BEIM BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE



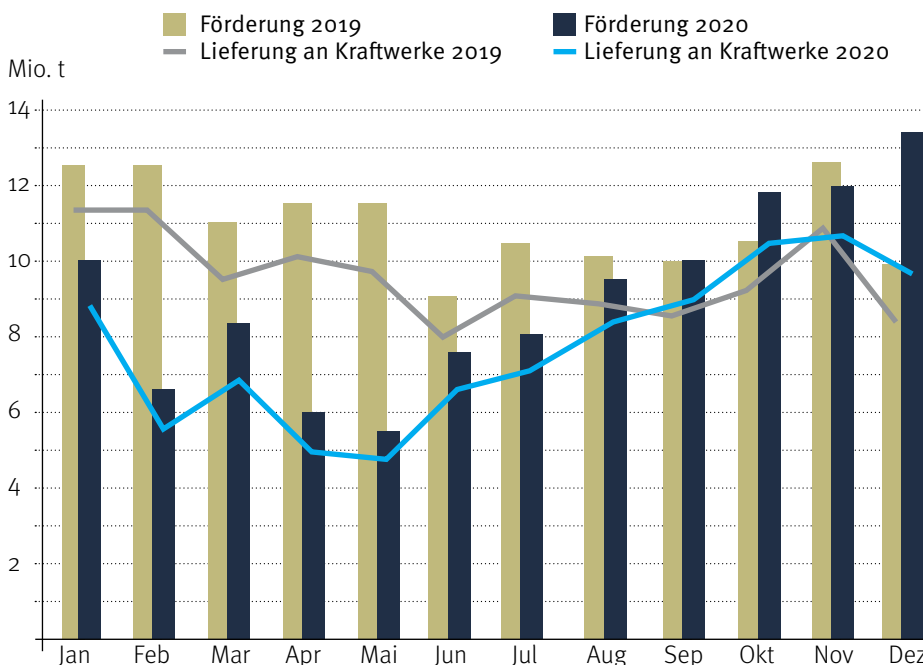
Plenarprotokoll
zur Befragung der Bundesregierung
<https://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19203.pdf#P.25575>

Braunkohle

Jahresproduktion weiter zurückgegangen

Die inländische Braunkohleförderung erreichte 2020 eine Höhe von gut 107 Millionen Tonnen (Mio. t) oder 33,3 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE). Damit reduzierte sich die Produktion gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,2 Prozent. Diese Veränderung

Entwicklung der Braunkohleförderung und der Lieferungen an Kraftwerke der allgemeinen Versorgung 2019 und 2020 in Mio. t - Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft



entspricht weitgehend der Entwicklung der Lieferungen an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung (insgesamt minus 19 Prozent), an die rund 90 Prozent der Förderung gehen. Ursächlich für die Entwicklung sind der pandemiebedingte Stromverbrauchsrückgang, die witterungsbedingt gestiegene Stromproduktion aus Wind- und PV-Anlagen, die Überführung weiterer Kraftwerksblöcke in die Sicherheitsbereitschaft, ungeplante Kraftwerksausfälle sowie durch niedrige Erdgaspreise und hohe CO₂-Preise bedingte Verschiebungen der Wettbewerbssituation auf dem nationalen und europäischen Strommarkt. Diese Faktoren wirkten in den einzelnen Monaten unterschiedlich. Während in den Monaten Februar bis August die Zahlen zum Teil deutlich unter den jeweiligen Vorjahresmonaten lagen, war ab September eine deutliche Erholung zu verzeichnen. Insgesamt war die Stromerzeugung aus Braunkohle daher mit rund 91,7 Terawattstunden (TWh) erneut niedriger als im Vorjahr. Die Herstellung von Veredelungsprodukten ist im Jahr 2020 insgesamt ebenfalls niedriger gewesen. Der Primärenergieverbrauch Braunkohle lag mit 32,5 Mio. t SKE (953 Petajoule) um rund 18 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

EURACOAL

Neuer Präsident

Beim europäischen Kohleverband EURACOAL hat eine satzungsgemäße Neuwahl im Präsidium stattgefunden. Der bisherige Vize-Präsident Vladimír Budinský aus Tschechien trat an die Stelle des bisherigen Präsidenten Tomasz Rogala aus Polen. Rogala wechselte in die Position des Vizepräsidenten. Lars Kulik (RWE Power AG) bleibt weiterhin als Vizepräsident im höchsten Gremium des europäischen Kohleverbands vertreten. Vladimír Budinský ist tätig bei der Severoceske doly a.s., dem Braunkohle-Tochterunternehmen der ČEZ Group. Zuvor war er in verschiedenen Unternehmen der tschechischen Energie- und Transportwirtschaft beschäftigt. 1995 wurde er als Minister für Verkehr in die tschechische Regierung berufen.



EURACOAL-Präsident
Vladimír Budinský

Kohle

Sonderbeauftragter für ukrainische Kohle

Das Bundeskabinett hat den ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten, Stanislaw Tillich, zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den Strukturwandel in den ukrainischen Kohleregionen berufen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier begrüßt die Berufung: „Stanislaw Tillich hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Kohleausstieg und dem Strukturwandel in Sachsen und anderen Teilen der Bundesrepublik befasst und wird sich mit großem Nachdruck für das Gelingen dieser Prozesse in der Ukraine einsetzen.“ Die ukrainische Regierung plant die Schließung von staatlichen Kohlebergwerken und die Reduzierung der Kohleverstromung. Diesen Prozess wird die Bundesregierung technisch, politisch und finanziell begleiten. Die Zusammenarbeit mit der Ukraine bei der Kohletransformation und dem damit einhergehenden Strukturwandel ist auch ein wichtiger Aspekt der Mitte 2020 beschlossenen deutsch-ukrainischen Energiepartnerschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Stilllegungsprozess sozialverträglich auszugestalten und die ökologischen und ökonomischen Kosten zu reduzieren, ohne die Energiesicherheit im Land zu gefährden. Dabei wird Fragen der wirtschaftlichen Neuorientierung der in der Kohleindustrie Beschäftigten eine besondere Bedeutung zukommen. Stanislaw Tillich hat als einer der Vorsitzenden der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB), durch seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der MIBRAG sowie als vormaliger Ministerpräsident eines Kohlelandes die Diskussionen um den Kohleausstieg und den Strukturwandel in den betreffenden Regionen begleitet. Als hochrangiger deutscher Sonderbeauftragter kann er diese Erfahrungen unmittelbar in den ukrainischen Kohletransformationsprozess einbringen.



Pressemitteilung des BMWi
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201202-stanislaw-tillich-zum-sonderbeauftragten-der-bundesregierung-fuer-strukturwandel-in-ukrainischen-kohleregionen-berufen.html>

IMPRESSUM

Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
Am Schillertheater 4 - 10625 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Volkswirt Uwe Maaßen
Tel: 02271 / 99 57 7 - 34
E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de



Bundesverband Braunkohle
DEBRIV@BDebriv

Redaktionsschluss: 25.01.2021
Druckauflage: 3.000 Exemplare